



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Integrationsleistungen anerkennen

Drucksache 17/ 1699 und 17/1700

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag

- 1.) hält eine Änderung des Aufenthaltsrechts für nachhaltig in Deutschland integrierte Ausländerinnen und Ausländer für notwendig, um die zahlreichen Einzelfallentscheidungen der Härtefallkommission künftig zu vermeiden;
- 2.) unterstützt die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in ihrer Forderung, auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gemäß § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Aufenthaltsgesetz zügig Zugang zu integrationsfördernden Angeboten zu gewähren und ihnen einen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs einzuräumen;
- 3.) hält bestimmte Kriterien, die noch festzulegen sind, für die Feststellung einer faktisch vollzogenen Integration in Deutschland (u.a. deutsche Sprachkenntnisse) für erforderlich;
- 4.) bittet die Landesregierung, sich im Bundesrat für einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes einzusetzen.

Astrid Damerow
und Fraktion

Gerrit Koch
und Fraktion